



Masterstudiengang Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie – Selbstauskunft

A. Persönliche Angaben

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

B. Angaben zum Bachelorstudiengang der Psychologie (oder einem gleichwertigen, fachlich einschlägigen Studiengang), in dem der erste berufsqualifizierende Abschluss erworben wurde (bzw. bis zur Einschreibung in den Masterstudiengang erworben sein wird) (Prüfungsordnung §4, Abs. 1)

1. Name des Studiengangs:

2. Name der Hochschule:

3. Beginn des Studiums:

4. Version der Prüfungsordnung (Datum):

5. Mein Bachelorstudium umfasst alle von der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) geforderten Inhalte und ist von der zuständigen Landesbehörde berufsrechtlich anerkannt.

Ja

Nein

Bitte die entsprechende Bescheinigung vom Ihrem Prüfungsbüro ausgefüllt und unterschrieben hochladen!

C. Notwendige Voraussetzung: min. 17 ECTS-Punkte in Statistik und experimentalpsychologischem bzw. empirisch-psychologischem Praktikum

Bitte den entsprechenden offiziellen Nachweis (z.B. Transcript of Records) sowie das zugehörige Modulhandbuch hochladen.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen folgende Punkte:

1. *Wenn Sie bei der Zuordnung einzelner Module nicht sicher sind, führen Sie diese bitte dennoch auf. Im Anschluss wird überprüft, ob die Module tatsächlich zu den relevanten Fächern gehören.*
2. *Bitte beachten Sie, dass nur Leistungen berücksichtigt werden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits erbracht und bescheinigt sind!*
3. *Gehört ein Modul nur teilweise zu den relevanten Fächern (s. unten), wird das Modul nur anteilig berücksichtigt. .*
4. *Es können ausschließlich Module berücksichtigt werden, die innerhalb des regulären Bachelor-Studiengangs erbracht wurden.*

Beispiele für Module, die berücksichtigt werden können:

- Deskriptivstatistik
- Inferenzstatistik
- Multivariate Verfahren
- Quantitative Methoden
- Forschungspraktikum (experimentalpsychologisches/empirisch-psychologisches Praktikum)

Beispiele für Module, die anteilig berücksichtigt werden können:

- Methodenlehre - methodische Ansätze und statist. Auswertungsverfahren (1.= nein & 2. = ja)
- Versuchsplanung & -auswertung (1. = nein & 2. = ja)
- Experimentalpsychologisches Praktikum & Versuchspersonenstunden (1. = ja & 2. = nein)

Bei diesen Modulen gilt: Es können nur Anteile berücksichtigt werden, in denen explizit (-nachvollziehbar im Modulhandbuch -) statistische Methoden oder das forschungsorientierte Praktikum gelehrt werden. Allgemeine Forschungsmethoden und Versuchspersonenstunden, werden nicht berücksichtigt und müssen daher nicht aufgeführt werden. Bitte die entsprechenden Anteile der Module im Modulhandbuch kenntlich machen!

Beispiele für Module, die nicht berücksichtigt werden können:

- Testtheorie/Testkonstruktion
- Allgemeine Forschungsmethoden und Versuchspersonenstunden
- Diagnostik
- Evaluation

Name des studierten Moduls laut Transcript of Records

ECTS

Summe ECTS

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Alle Angaben wurden korrekt aus den Originaldokumenten übertragen.

Alle aufgeführten Leistungen wurden bis zum heutigen Tag erbracht und bescheinigt.